



MAKLERVOLLMACHT

1. Mandant

(nachstehend Mandant genannt)

2. Makler

SCHOBER ASSEKURANZ
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & Co KG
GESCHÄFTSFÜHRER: CHRISTOPH SCHOBER
STADTPLATZ 78
84453 MÜHLDORF
Tel. 08631-9901940
Fax. 08631-9901941
info@schober-assekuranz.de

(nachstehend Makler genannt)

3. Umfang

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Bausparkassen und Investmentgesellschaften, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Mandanten
2. die Anweisung an den Vertragspartner des Mandanten, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen
3. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
4. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung
5. die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
6. die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an die Maklerpools: ARUNA Süd Versicherungsmakler GmbH, Tückelhäuser Str. 10, 97199 Ochsenfurt, KAB Versicherungsmakler, Kolumbusstr. 31, 53881 Euskirchen, die Spezialmakler: BRAASCH Peter Versicherungsmakler e.K., Hochallee 80, 20149 Hamburg, BAVARIA AG Spezialmakler für Yachten und Luftfahrzeuge, Südliche Münchner Str. 15, 82031 Grünwald sowie Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler

7. zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle
8. die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstige Entgelte
9. die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften

4. Befreiung von § 181 BGB

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

5. Kooperationspartner

Dem Mandanten wird mitgeteilt, dass der Makler mit weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz begründet werden kann (vgl. 3.5 und 3.6). Im selben Rahmen, wie in der Vollmacht geregelt, werden auch die nachgenannten Kooperationspartner des Makler durch den Mandanten bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung erfolgen kann, soweit dies durch den Makler gewünscht ist:

- alle Kooperationspartner des Maklers

6. Kündigung

Der Mandant kann diese vorliegend erteilte Vollmacht, unabhängig von dem übrigen Vertrag, jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft dem Makler entziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant